

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 060 Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung,  
Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft,  
Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 00	332	Auslagenerstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG. . . . .	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	32
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	200 000	200 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	300 000	300 000	—	24
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. . . . . Die Erstattungen dürfen an Dritte und an Dienststellen der Landesverwaltung weitergeleitet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 231 20:**

Die Messungen der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz werden von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Nordrhein-Westfalen erhält dafür vom Bund eine jährliche Pauschale, deren Höhe jährlich neu aufgrund bereits erbrachter Messleistung berechnet und festgesetzt wird. Die Einnahmen werden an die Messstellen in NRW weitergeleitet.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 82

Rheinisches Revier (Eigenprojekte)

Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 82.

231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 060. . . . .			500 000	500 000	—	56



**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10	642	Ausgaben für Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG. . . . .	14 000	14 000	—	—
532 15	531	Auslagen in Rechtssachen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 537 00.	—	—	—	—
537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00 und dürfen auch bei Titel 532 15 in Anspruch genommen werden. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 295 000 EUR.</b>	290 000	120 000	+170 000	48
537 13	332	Werkverträge im Umweltbereich. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	11
537 17	332	Beratungsleistung und Werkverträge zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 66, 68, 69 und 70. <b>Verpflichtungsermächtigung: 994 000 EUR.</b>	248 500	248 500	—	263
537 20	332	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.</b>	80 000	80 000	—	40
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 537 00. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und Titelgruppe 60 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 038 000 EUR.</b>	885 000	340 000	+545 000	104
546 14	061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	5 000	5 000	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 10:**

Die Mittel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen werden bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 nachgewiesen.

**Zu Titel 537 00:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für Untersuchungen, Messungen und Bewertungen von Umweltbelastungen u. a. an industriellen Anlagen im städtischen Hintergrund, Feuerungsanlagen, Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen; sowie für Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit und zur Fortentwicklung Stand der Technik und der Sicherheitstechnik, sowie zu rechtlichen Fragestellungen des Immissionsschutzrechts.

**Zu Titel 537 13:**

Veranschlagt sind:

1.	Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. . . . .	100 000	EUR
2.	Sonstige Werkverträge im Umweltbereich. . . . .	50 000	EUR
	Zusammen. . . . .	150 000	EUR

**Zu Titel 537 17:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung des Programms zur Qualifizierung des bürgerlichen Engagements in den Handlungsfeldern des MUNV. Dabei wird ausgewählten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen aus Nordrhein-Westfalen eine fachliche Beratung angeboten, um die Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen und voranzubringen.

**Zu Titel 537 20:**

Kosten für die EU-beihilferechtliche Beratung und Bearbeitung von EU-beihilferechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung der EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen.

**Zu Titel 538 00:**

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz, der Gentechnik und des allgemeinen Umweltschutzes, sowie der Wasser- und Abfallwirtschaft.

U. a. für folgende Maßnahmen:

- Ausgaben für Aufträge des Immissionsschutzes (Weiterentwicklung der Vollzugssysteme im Immissionsschutz und im Bereich Gentechnik, eGovernment),
- Stoffdatenbank IGS,
- Ausgaben für Aufträge in der Wasserwirtschaft (DV-Projektberatung, Weiterentwicklung der Vollzugssysteme, eGovernment, Reengineering),
- Ausgaben für Aufträge im Bodenschutz (Verfahrensentwicklung und Betrieb).
- Ausgaben für Aufträge in der Circular Economy.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 633 00:**

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für die Erstattung kommunaler Verwaltungsausgaben, auf deren Erhebung bei Erteilung von Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz verzichtet wurde (Gebührenverzichtsausgleich).

## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83; die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	70 000	70 000	—	160
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	49
526 60	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	88 000	88 000	—	51
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>	610 000	610 000	—	125
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	—	—	—	—
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	90 000	90 000	—	—
683 60	332	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 60	332	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	202 000	202 000	—	59
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Ausgaben sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie und zur fachaufsichtlichen Unterstützung bei der Luftreinhalteplanung. . . . .	270 000 EUR
2. Messungen, Modellrechnungen und Analysen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität und deren Wirkungen (u.a. UFP, PCB, Bioaerosole). . . . .	210 000 EUR
3. Weiterentwicklung der Luftqualitätsüberwachung LUQS 2020. . . . .	580 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 060 000 EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative als auch für anlagenbezogene Untersuchungen (z.B. an landwirtschaftlichen Stallanlagen und im industriellen Bereich) und Untersuchungen in Ballungsräumen für Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Um die sichere Einhaltung der wachsenden Anforderungen an die Qualität der Datenerhebung zu gewährleisten, sind regelmäßige Neubeschaffungen von Messgeräten erforderlich. Die Datenerhebung dient der Unterstützung der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Beschaffung von Messgeräten zur Ermittlung von Emissionsdaten durch das LANUV bei das Tierwohl berücksichtigenden Modellställen "Stall der Zukunft" in NRW,
- Durchführung eines Pilotprojektes zur Messung ultrafeiner Partikel,
- Durchführung zusätzlicher in den Vergleichen mit der Deutschen Umwelthilfe verbindlich zugesagter Messungen der Luftqualität in den beklagten Städten,
- Umsetzung von Emissionsminderungsstrategien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinfeuerungsanlagen,
- Beschaffung von Messgeräten für weitere Untersuchungen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität, z. B. Partikel, Stickstoffoxide, Benzol, Quecksilber, Bioaerosole, Nanopartikel, PCB und andere,
- Untersuchung von Minderungsmaßnahmen, Unterstützung der Umsetzung von Luftqualitätsplänen in den Kommunen und deren stärkere Einbeziehung in die strategischen Planungen,
- Weiterentwicklung des Luftqualitätsüberwachungssystems unter Einbeziehung von Modellrechnungen.



**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
892 60 332	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 060 000	1 060 000	—	444



## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 60 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83; die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	71 000	70 000	+1 000	69
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	20 000	20 000	—	5
526 61 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	30 000	30 000	—	—
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	10 000	10 000	—	3
537 61 332	Versuche und Untersuchungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 420 000 EUR.	223 000	250 000	-27 000	207
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 27 500 EUR.	56 000	5 000	+51 000	19
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	10 000	10 000	—	3
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen. . . . .	—	—	—	—
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 45 000 EUR.	25 000	75 000	-50 000	160
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit. . . . .	—	—	—	31
883 61 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.	100 000	75 000	+25 000	—
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	545 000	545 000	—	497

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 61:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der urbanen Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Sie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastung in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen. Im Hinblick auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren ist eine Unterstützung der Kommunen bei der Lärmkartierung und der Aktionsplanung durch das Land erforderlich.

Es soll ein Modellprojekt zur Lärmoptimierung von Anflugverfahren an Flughäfen gefördert werden, welches zur Lärminderung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner führt.

Um dem Gesundheitsschutz und der Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern bei der neuen Mobilfunktechnologie 5G Rechnung zu tragen, sind Untersuchungen und Messungen erforderlich.

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (Vorbereitung der Lärmkartierung 4. Stufe, Betrieb Umgebungslärmportal, Datenerhebung) . . . . .	295 000 EUR
2. Sonstige Untersuchungsvorhaben (EMF insbesondere 5G-Technologie, Fluglärm, Licht) . . . . .	50 000 EUR
3. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (u.a. Lärmaktionsplanung, Aktionsbündnis "NRW wird leiser", EMF-5G) . . . . .	20 000 EUR
4. Gutachterliche Beratung im Zusammenhang mit dem Lärmschutz, Verkehrslärm (u.a. Verkehrslärm und TA Lärm) . . . . .	30 000 EUR
5. Zuschüsse und Zuweisungen, u.a. für Projekt zur Reduzierung von Fluglärm. . . . .	150 000 EUR
Zusammen . . . . .	545 000 EUR

## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind alle Ausgaben dieser Titelgruppe innerhalb dieser Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 65, 66, 67, 68, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 65, 66, 68, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.					
6. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 63	642 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	81
518 63	642 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 63	642 Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.</b>	—	—	—	—
531 63	642 Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.) . . . .	—	—	—	1
537 63	642 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	353 100	353 100	—	—
541 63	642 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	450 800	450 800	—	556
546 63	642 Werkverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	380
547 63	642 Ausgaben für Leistungen an den Landesbetrieb IT.NRW.	—	—	—	—
633 63	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
661 63	642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 63	642 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 63	642 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien. . . . .	—	—	—	—
683 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 782 000 EUR.</b>	1 809 200	309 200	+1 500 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie und Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten aus dem Bereich Umweltwirtschaft oder nachhaltiges Wirtschaften.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
685 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	50 000	50 000	—	—
687 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
811 63	642	Erwerb von Kraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 63	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
883 63	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 63	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 63	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 63	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	3 063 100	1 563 100	+1 500 000	1 018





## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Umwelt und Gesundheit, Gentechnik					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 64 314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 64 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	1
526 64 314	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	70 000	50 000	+20 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>				
531 64 314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	17 400	10 000	+7 400	—
537 64 314	Versuche und Untersuchungen. . . . .	467 400	467 400	—	255
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
538 64 314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	20 500	20 500	—	26
541 64 314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	170 000	167 400	+2 600	2
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>				
633 64 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	120 000	150 000	-30 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>				
684 64 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 64 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 64 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 64 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 64. . . . .</b>	<b>865 300</b>	<b>865 300</b>	<b>—</b>	<b>284</b>

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 64:**

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt, die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu zählen auch human-medizinische Wirkungsuntersuchungen sowie Umweltepidemiologie und Untersuchungsvorhaben zur Folgenabschätzung bei Anwendung der Gentechnik.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 65</b>				
	<b>Klimamaßnahmen</b>				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 66, 67, 68, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 66, 68, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 65 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	83 100	83 100	—	—
518 65 332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 65 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Kosten. . . . .	50 000	50 000	—	—
531 65 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 65 332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	1 620 000	120 000	+1 500 000	150
541 65 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	20 000	20 000	—	—
546 65 332	Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 65 332	Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	—	—	—	—
633 65 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	278 300	278 300	—	231
637 65 332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
683 65 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 65 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	91
687 65 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 65 332	Erwerb von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 65 332	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
883 65 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Mittel sind dafür vorgesehen, im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele des Landes sowie für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Veranstaltungen) zu finanzieren.

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Finanzierung nicht EFRE-kompatibler Projekte von besonderem Landesinteresse,
- Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung integrierender Maßnahmen (Mehrfachnutzen),
- Finanzierung von Projekten, die
  - das Wissen um geeignete Anpassungsbedarfe und –optionen vermehren,
  - die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in NRW vorantreiben oder
  - einen Beitrag zur Klimaresilienz leisten.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
893 65 332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	2 051 400	551 400	+1 500 000	473
	<b>Titelgruppe 66</b>				
	<b>Nachhaltige Entwicklung</b>				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben bei Titel 537 17, bei den Titelgruppen 63, 65, 67, 68, 70, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 68, 70, 75, 77 und bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
	3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 66 332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. . . . . Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	132 300	132 300	—	188
511 66 332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	10 000	10 000	—	30
526 66 332	Ausgaben für Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
531 66 332	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 21 500 EUR.</b>	140 000	140 000	—	100
537 66 332	Untersuchungen, Gutachten u.ä. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 245 000 EUR.</b>	135 700	135 700	—	206
539 66 332	Beteiligung am Deutschen Nachhaltigkeitspreis. . . . .	—	—	—	—
541 66 332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	323 000	323 000	—	90
633 66 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	500 000	-500 000	—
683 66 332	Zuschüsse an Private. . . . .	—	—	—	—
686 66 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 661 000 EUR.</b>	2 022 600	522 600	+1 500 000	338
883 66 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Private. . . . .	—	—	—	—
893 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	2 763 600	1 763 600	+1 000 000	951

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Umfasste Maßnahmen:

1. Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung und Umsetzung
2. Stärkung der Kommunalen Nachhaltigkeit
3. Bildung für nachhaltige Entwicklung - Umsetzung BNE - Landesstrategie/Nationaler Aktionsplan
4. Nachhaltige Landesverwaltung
5. Weitere Nachhaltigkeitsthemen
6. Umwelttrends

**Zu Titel 427 66:**

Für fachliche Koordination und Organisationsaufgaben im Rahmen der Beteiligung am UNESCO-Weltprogramm "BNE 2030"

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Regionale Klimaanpassungsmaßnahmen (LIFE)					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 88 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 75 und 77 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.					
3. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 67 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	23
531 67 332	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 67 332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	175 000	175 000	—	—
541 67 332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	5
633 67 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
671 67 332	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 67 332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 67 332	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 67 332	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	310
883 67 332	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	175 000	175 000	—	338

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

Die Regionen des Landes NRW sollen entsprechend der Klimapolitik des Landes bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Die Mittel sind für die Finanzierung von Beratungs- und Begleitangeboten, Anschließungsmaßnahmen und konkrete Projekte auf regionaler Ebene vorgesehen (u.a. Vernetzung) und können zur Kofinanzierung im Rahmen von Bundes- oder EU-Förderungen außerhalb von EFRE (u.a. LIFE) eingesetzt werden.



## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 68</b>				
	<b>Ressourceneffizientes Wirtschaften</b>				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben bei Titel 537 17, bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 69 und 70 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 69 und 70 sowie bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.				
427 68 642	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. ....	—	—	—	74
514 68 642	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel. ....	—	—	—	—
526 68 642	Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	—
531 68 642	Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	—
537 68 642	Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. Ä.. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 905 300 EUR.</b>	4 920 000	4 420 000	+500 000	4 420
541 68 642	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. ....	—	—	—	—
546 68 642	Werkverträge. ....	—	—	—	—
547 68 642	Sonstige Sachkosten. ....	—	—	—	—
633 68 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. <b>Verpflichtungsermächtigung: 819 700 EUR.</b>	432 000	432 000	—	149
661 68 642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
682 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	1 448 000	948 000	+500 000	362
684 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
686 68 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
687 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. ....	—	—	—	—
811 68 642	Erwerb von Fahrzeugen. ....	—	—	—	—
812 68 642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (Gemeinden und Gemeindeverbände, v. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern), Ökoprotit,
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens und der Circular Economy.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
883 68	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
892 68	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 68	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68. ....			6 850 000	5 850 000	+1 000 000	5 004
Titelgruppe 69						
Umweltberichterstattung						
1. Die Ausgaben sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 68, 70 und 75 sowie bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 68, 70 und 75 sowie bei Titel 537 17 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese bei den Titeln der Titelgruppe 69 in Anspruch genommen werden.						
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
427 69	332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. .... Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	—	—	—	—
511 69	332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—	—
526 69	332	Ausgaben für Sachverständige. ....	—	—	—	—
531 69	332	Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	—
537 69	332	Untersuchungen, Gutachten u.ä.. ....	150 000	150 000	—	7
539 69	332	Beteiligung am Deutschen Nachhaltigkeitspreis. ....	—	—	—	—
541 69	332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. ...	—	—	—	—
633 69	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse an Private. ....	—	—	—	—
686 69	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
887 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
892 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Private. ....	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. ....			150 000	150 000	—	7

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 69:**

Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung des Umweltzustandsberichts nach § 4 UIG NRW, der Weiterentwicklung des Umweltportals NRW bzw. der Kartenanwendung Umweltdaten vor Ort. Des Weiteren dienen die Mittel der Durchführung von Berechnungen und Weiterentwicklungen für das NRW-Umweltindikatorenset sowie der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 66, 68 und 69 sowie mit den Ausgaben bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 66 und 68 sowie bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 70	029	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte, Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
534 70	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 203 000 EUR.	145 000	145 000	—	9
686 70	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	150 000	150 000	—	165
687 70	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			295 000	295 000	—	174

## Titelgruppe 72

## Stiftung Umwelt und Entwicklung

- Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 72 und 686 72 geleistet werden.
- Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
- Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.

685 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen". . . . .	3 263 700	3 263 700	—	3 264
686 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen). . . . .	4 000 000	2 000 000	+2 000 000	2 000
698 72	332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen". . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			7 263 700	5 263 700	+2 000 000	5 264

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten sind Kooperationen, die Beratung sowie der Austausch mit Partnern aus Europa, Asien und Amerika in den Bereichen Umwelt und Naturschutz.

**Zu Titel 686 70:**

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm und Refresherprogramme mit den NRW-Partnerprovinzen).

**Zu Titel 698 72:**

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 75</b>				
	<b>Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen</b>				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 63, 65, 66, 67, 69, 70 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 70 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 75 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	85 000	85 000	—	73
511 75 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	5 000	5 000	—	10
526 75 332	Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
531 75 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 75 332	Versuche und Untersuchungen. . . . .	400 000	400 000	—	194
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 408 000 EUR.</b>				
541 75 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	50
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 634 400 EUR.</b>				
633 75 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
	Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
686 75 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	1 025 000	25 000	+1 000 000	5
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 435 600 EUR.</b>				
812 75 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 75. . . . .</b>	<b>1 515 000</b>	<b>515 000</b>	<b>+1 000 000</b>	<b>332</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gilt neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MUNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Es werden Maßnahmen fortgeführt, entwickelt und in Umsetzung gebracht, die der Anpassung an den Klimawandel oder einer nachhaltigen Flächenentwicklung im Lande dienen und z. B. die Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.



**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 77</b>				
	<b>Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung</b>				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 67 und 75 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66 und 75 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 77 332	Entgelte für Aushilfen. . . . . Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der BNE-Agentur und der für die FöBNE zuständigen Bewilligungsbehörde dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	153 300	153 300	—	61
511 77 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	8 800	8 800	—	—
537 77 332	Untersuchungen, Gutachten und Werkverträge. . . . .	70 000	70 000	—	1
541 77 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	40 000	40 000	—	6
546 77 332	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 77 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 77 332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
686 77 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 850 000 EUR.</b>	3 203 000	2 203 000	+1 000 000	2 491
812 77 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 77 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 77 332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 77. . . . .</b>	<b>3 475 100</b>	<b>2 475 100</b>	<b>+1 000 000</b>	<b>2 560</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 77:**

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung eines Fachkonzeptes zum Aufbau und zur Sicherstellung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen, die auf der Grundlage des Konzeptes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zielgruppenbezogen und kompetenzorientiert arbeiten und mit ihren Angeboten gleichzeitig als Partner BNE-Bildungsprozesse im formalen Bereich unterstützen.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		<b>Titelgruppe 78</b>				
		<b>Ruhr-Konferenz</b>				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 78	332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
518 78	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
531 78	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
537 78	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—	—
541 78	332	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
546 78	332	Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 78	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 78	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 78	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	1 555
682 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 78	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	185
687 78	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	1 408
891 78	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 78	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 78. . . . .</b>	—	—	—	<b>3 148</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Im Rahmen der Ruhr-Konferenz wurden als Leitprojekte die beiden Projekte

1. "Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft",
2. "Offensive Grüne Infrastruktur 2030"

entwickelt.

Die Titel werden zur Abrechnung beibehalten.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 79</b>				
	<b>Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)</b>				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2023 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2023).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 79 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 79 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 79 692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 79 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 79 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 79 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 79 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 79 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 79 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 79 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 79 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 79 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 79:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 7) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2023 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2023).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 80	692 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 80	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 80	692 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 80	692 Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 80	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 80	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 80	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 80	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 80	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 80	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 80	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 80	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 80	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung.



**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 81</b>				
	<b>Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen</b>				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 6) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2023 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2023).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 81 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 81 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81 692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 81 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 81 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 81 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 81 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 81 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 81 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 81 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 81 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 82</b>				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil zu eigenen Förderprojekten)				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 82 geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 82 und 331 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit in entsprechender Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen.				
	4. (§ 17 Abs.3 LHO).				
	5. (Rück-) Einnahmen / Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	6. Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 82 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 82 692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
517 82 692	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—
518 82 692	Mieten- und Pachten. . . . .	—	—	—	—
519 82 692	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 82 692	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
526 82 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82 692	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 82 692	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
538 82 692	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 82 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 82 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
711 82 692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
712 82 692	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
812 82 692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>	—	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 060. . . . .</b>	<b>31 744 700</b>	<b>22 029 700</b>	<b>+9 715 000</b>	<b>20 961</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060. . . . .</b>	<b>42 385 000</b>	<b>17 288 000</b>	<b>+25 097 000</b>	

